

Schützenverein Beckstedt von 1889 e.V.

Regularien zum Königsschießen: Schützenkönig/in – Juniorenkönig/in – Jugendkönig/in

Schützenkönig/in

Die Würde des Schützenkönigs – (gemeint sind Damen und Herren, im folgenden Schützen genannt) – können alle Mitglieder erringen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben und deren Mitgliedschaft mindestens 1 Jahr besteht. Das erneute Erringen der Königswürde ist erst nach einer Sperrfrist von 10 Jahren möglich.

Geschossen werden 6 Schuß **KK- Gewehr**. Davon werden die 3 besten Schüsse zusammengezählt und in einer Zahl gewertet. Schützen über 50 Jahre erhalten je Schuß 1 Ring Zulage auf das Endergebnis, jedoch maximal Ringzahl 30.

Schützen mit körperlicher Behinderung können durch Vorstandsbeschluß vor dem 50. Lebensjahr Ringzulage bzw. Erleichterungen beim Schießen erhalten.

Bei Ringgleichheit wird im 1. Durchgang mit 3 Schuß umgeschossen, die ebenfalls zusammengählt und in einer Zahl gewertet werden.

Bei Ringgleichheit wird im 2. Durchgang mit 2 Schuß umgeschossen, die ebenfalls zusammengählt und in einer Zahl gewertet werden.

Bei Ringgleichheit wird im 3. und jedem weiteren Durchgang mit 1 Schuß umgeschossen.

Bei allen Durchgängen des Umschießens erhalten Schützen über 50 Jahre ebenfalls je Schuß 1 Ring Zulage.

Es beginnt mit dem Umschießen der Schütze, der die betreffende Ringzahl zuerst geschossen hat. Der letzte Schütze eröffnet jeweils die nächste Runde des Stechens.

Die Anmeldung zum Königsschießen muß bis 17.30 Uhr erfolgt sein. Das Umschießen wird ab 18.00 Uhr durchgeführt. Jede/r Königsanwärter/in muß zum genannten Zeitpunkt im Schießstand anwesend sein. Umschießen können nur Königsanwärter/innen ohne Sperrfrist.

Juniorenkönig/in

Die Würde des Juniorenkönigs / der Juniorenkönigin können alle Mitglieder der Altersgruppe 14-20 Jahre erringen.

Vereinseintritt am Tage des Königsschießens ist möglich.

Geschossen werden 6 Schuß **KK- Gewehr**, die alle zusammengezählt werden. Bei Ringgleichheit erfolgt Umschießen nach den Bedingungen der Schützenklasse.

Jugendkönig/in

Die Würde des Jugendkönigs / der Jugendkönigin können alle Mitglieder der Altersgruppe 7-13 Jahre erringen.

Sowie Jugendliche der genannten Altersgruppe die keine Mitglieder sind, in der Gemeinde Colnade einschließlich Hölingen, Spradau und Kieselhorst wohnen, oder dessen Eltern oder Großeltern Mitglied im Schützenverein Beckstedt von 1889 e.V. sind.

Für die Dauer der Regentschaft besteht Mitgliedschaft.

Geschossen werden 6 Schuß **Lasergewehr**, die alle zusammengezählt werden. Bei Ringgleichheit erfolgt Umschießen nach den Bedingungen der Schützenklasse.

Die Jugend- und Juniorenkönigswürde kann nur einmal errungen werden.

Gilt für alle Könige

(Könige / Königinnen abholen – Königsscheibe überbringen)

Könige und Königinnen mit Wohnsitz außerhalb eines Radius von ca. 10 Kilometer um Colnade werden innerhalb der Gemeinde Colnade abgeholt.

Für das Überbringen einer Königsscheibe gilt das gleiche.

Alles weitere wird zwischen Königshaus und Vorstand geregelt.